

Berufsmaturitätsprüfungen 2023

Abschluss BM2, Typ Dienstleistungen (3 Semester)

Grundsatz

Die Abgabe der Berufsmaturität richtet sich nach der Verordnung über die eidgenössische Berufsmaturität (BMV) vom 24.06.2009 (Stand 1.10.2013), Art. 24.

Weitere Informationen zum Abschluss finden Sie unter: www.kvz-schule.ch, «Informationen für ...» (oranger Reiter), «Lernende/Schüler», «Abschlussprüfungen».

	Fach	Notenbestandteile	Bemerkung	Gewichtung	Rundung Fachnote	Gewichtung Fachnote
Grundlagenbereich	Deutsch	Schriftliche Prüfung	oder Internat. Sprachdiplom B1	50%	0,5	1/9
		Mündliche Prüfung		50%		
	Französisch	Mündliche Prüfung		50%	0,5	1/9
		ERFA 1./2./3. Semester		50%		
	Englisch	Schriftliche Prüfung		50%	0,5	1/9
		Mündliche Prüfung		50%		
	Mathematik	Schriftliche Prüfung		50%	0,5	1/9
		ERFA 1./2./3. Semester		50%		
Schwerpunkt-bereich	FRW	Schriftliche Prüfung		50%	0,5	1/9
		ERFA 1./2./3. Semester		50%		
	Wirtschaft und Recht	Schriftliche Prüfung		50%	0,5	1/9
		ERFA 1./2./3. Semester		50%		
Ergänzungsbereich	Wirtschaft und Recht 2	ERFA 2./3. Semester	100%	0,5	1/9	
	Geschichte und Politik	ERFA 1./2./3. Semester	100%	0,5	1/9	
	IDAF *	4 IDAF Noten (1 Note im 1. Sem., 2 Noten im 2. Sem., 1 Note im 3. Sem.)	50%	0,5	1/9	
	IDPA **	IDPA Note	50%			

*IDAF: Interdisziplinäres Arbeiten in den Fächern

**IDPA: Interdisziplinäre Projektarbeit

Rundung

Noten, welche sich aus dem Durchschnitt mehrerer bewerteter Leistungen ergeben, werden auf ganze oder halbe Noten gerundet. Die Gesamtnote (der Notenschnitt) wird auf eine Dezimalstelle gerundet (Art. 16 BMV).

Sprachzertifikate

In den Fremdsprachen können Abschlussprüfungen durch internationale Sprachdiplome ersetzt werden. Erfahrungsnoten sind verbindlich zu generieren. Bis am **15. Dezember 2022** muss der Entscheid via Lehrperson dem Sekretariat Berufsmaturität mitgeteilt werden. Der Entscheid ist verbindlich.

Gesuche um Nachteilsausgleich

Sind an die KV Zürich, Prüfungsleitung Berufsmaturität, Postfach, 8031 Zürich **schriftlich bis 15. Dezember 2022** einzureichen. Es gelten die Richtlinien über die *Gewährung von Nachteilsausgleichsmassnahmen an der Wirtschaftsschule KV Zürich in der Kaufmännischen Grundbildung für Erwachsene BM2*. Dies gilt auch für Absolvent*innen mit bereits bestehendem Nachteilsausgleich während der Schulzeit.

Die Berufsmaturität ist nach Art. 17 BMV bestanden, wenn

- die Gesamtnote (Durchschnitt aller Fachnoten) mindestens 4.0 beträgt,
- höchstens zwei Fachnoten ungenügend sind,
- die Differenz der ungenügenden Fachnoten zur Note 4.0 gesamthaft den Wert 2.0 nicht übersteigt.

Nicht bestandenes Qualifikationsverfahren nach Art. 26 BMV:

- alle ungenügenden Prüfungsfächer müssen wiederholt werden
- die Repetition ist frühestens ein Jahr nach der Abschlussprüfung (Juni 2024) möglich
- die Berufsmaturität kann nur einmal wiederholt werden